

**Abteilung Einwohner/Sicherheit**

Stadthaus, Hauptstrasse 12
9320 Arbon
Telefon 071 447 61 21
Telefax 071 447 61 27
einwohnerdienste@arbon.ch

Öffnungszeiten

Montag-Mittwoch	08.30-12.00	14.00-17.00 Uhr
Donnerstag	08.30-12.00	14.00-18.00 Uhr
Freitag	08.30-14.00	
Samstag/Sonntag	geschlossen	

Gesuch für ein Patent bzw. eine Bewilligung**Gesuchsteller/in**

Name: Vorname:

Geburtsdatum: Heimatort:

Zivilstand: Beruf:

Wohnadresse:

..... Telefon (Privat): Telefon (Geschäft):

E-Mail:

Bisherige Tätigkeiten im Gastgewerbe (Art der Tätigkeit, Zeitraum, Restaurant, Ort):

.....

.....

.....

Besitzen Sie bereits eine Bewilligung/ein Patent für einen anderen Betrieb?

(Wird dies aufgelöst? Per wann?):

.....

Patent / Bewilligung

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Beherbergungsbetrieb mit
Alkoholausschank

Kioskwirtschaft/Imbisstand mit Alkohol
 Kioskwirtschaft/Imbisstand ohne Alkohol

Beherbergungsbetrieb ohne
Alkoholausschank

Gelegenheitswirtschaft mit Alkohol
 Gelegenheitswirtschaft ohne Alkohol

Wirtschaft mit Alkoholausschank

Jugendlokal

Wirtschaft ohne Alkoholausschank

Der Betrieb wird ohne eigene Küche geführt.

Betrieb
Name der Gastwirtschaft:
Strasse:
PLZ: Ort:
Eigentümer:
Betriebsführer:
Art des Betriebes:
Anzahl und Art der Räumlichkeiten (Saal, Bar etc.):
.....
Anzahl Sitz- und Stehplätze im Hauptaum:
Anzahl Sitz- und Stehplätze in Nebenräumen:
Bewirtung im Freien:
Anzahl Sitz- und Stehplätze im Freien:
Bitte zutreffendes ankreuzen: <input type="checkbox"/> Nichtraucherlokal <input type="checkbox"/> Raucherlokal <input type="checkbox"/> mit Fumoir
Anzahl und Lage der betriebseigenen Parkplätze:
.....
Anzahl und Lage der dem Betrieb sonst zur Verfügung stehenden Parkplätze:
.....
Lärmschutzeinrichtungen und –massnahmen:
.....
.....
Umgebung (Wohnhäuser, Straßen etc.):
.....
.....
Bestehende Betriebe: Sind bauliche Veränderungen geplant?
Wenn ja, welche?
.....
Anzahl Spielautomaten: Typ:
Geldspielautomaten: Typ:
Vorgesehene Betriebsaufnahme:
Öffnungszeiten:
.....
Wirtesonntag:

Beilagen

- Handlungsfähigkeitszeugnis
- Auszug aus dem Zentralstrafregister
- Betreibungsregisterauszug
- Nachweis über das Bestehen einer ausreichenden Haftpflichtversicherung für Personenschaden
- Kopie des kantonalen Fähigkeitsausweises oder eines gleichwertigen Ausweises eines anderen Kantons oder einer anderen Fachschule (nur bei Patentgesuchen erforderlich)

Aktueller Situationsplan des Betriebes

Kauf-, Miet- oder Pachtvertrag

Arbeits- oder Gerantenvertrag

Patent-/Bewilligungsverzicht des/der vorhergehenden Inhabers/in

Weitere Beilagen:

Lebensmittelinspektorat Kanton Thurgau

Vor einer Patent-/Bewilligungserteilung muss das Lebensmittelinspektorat des Kanton Thurgau durch den Gesuchsteller kontaktiert werden. Das Lebensmittelinspektorat kann betriebliche Anforderungen verfügen, die vor der Patent-/ Bewilligungserteilung zu erfüllen sind.

Der Inspektionsrapport ist an die Stadt Arbon weiterzuleiten.

Abteilung Bau Arbon

Vor der definitiven Patent-/Bewilligungserteilung hat die Abteilung Bau der Stadt Arbon die Erfüllung der baulichen Anforderungen zu prüfen. Der Gesuchsteller ist verpflichtet mit der Bauabteilung Kontakt aufzunehmen.

Bemerkungen Abteilung Bau:

Datum/Unterschrift Abteilung Bau:

Verfahren

A. Die zuständige Gemeindebehörde erteilt **Patente** für die Führung von:

1. Beherbergungsbetrieben;
2. Wirtschaften.

Die Patente werden mit oder ohne Berechtigung zum Alkoholausschank erteilt. Patentpflichtige Betriebe können ohne eigene Küche geführt werden.

Die zuständige Gemeindebehörde erteilt **Bewilligungen** für:

1. Kioskwirtschaften oder Imbissstände;
2. Gelegenheitswirtschaften;
3. Jugendlokale.

Die Bewilligung gemäss Ziffern 1 und 2 werden mit oder ohne Berechtigung zum Alkoholausschank erteilt.

- B. Gesuche um Patente und Bewilligungen sind **mindestens zwei Monate vor** der geplanten **Eröffnung** bei der zuständigen Stelle einzureichen.
- C. Bevor Gesuche bewilligt werden können, muss die Bestätigung der Abteilung Bau, Arbon und des Lebensmittelinspektorats des Kantons Thurgau eingeholt werden.
- D. Patente und Bewilligungen lauten auf die betriebsführende Person, begründen eine persönliche Befugnis und sind nicht übertragbar. Sie werden nur an natürliche Personen für bestimmte Räume oder Plätze erteilt.

Die Person, die das Patent oder die Bewilligung besitzt, hat den Betrieb unter eigener Verantwortung zu führen. Sie hat sich mindestens während den Hauptbetriebszeiten im Betrieb aufzuhalten.

Die Einreichung des Gesuches berechtigt nicht zur Ausübung der gastgewerblichen Tätigkeit. Letztere ist bewilligungspflichtig und darf erst bei Vorliegen des schriftlichen Patentes bzw. der schriftlichen Bewilligung aufgenommen werden.

Ort, Datum:

Unterschrift Gesuchsteller:

Ist der Verkauf von gebrannten Wassern vorgesehen:

Ja

Nein

Kontaktdaten

Patentbehörde der Stadt Arbon:

Stadtverwaltung Arbon
Abteilung Einwohner/Sicherheit
Frau Nadine Tormen
Hauptstrasse 12
9320 Arbon

Telefon: 071 447 61 20

Email: nadine.tormen@arbon.ch

Abteilung Bau Arbon der Stadt Arbon:

Stadtverwaltung Arbon
Abteilung Bau
Hauptstrasse 12
9320 Arbon

Telefon: 071 447 61 71

Email: bauverwaltung@arbon.ch

Lebensmittelinspektorat des Kantons Thurgau:

Kantonales Laboratorium
Lebensmittelinspektorat
Spannerstrasse 20
8510 Frauenfeld

Telefon: 058 345 53 00

Email: kantlab@tg.ch